

EUROPÄISCHE UNION



Ausschuss der Regionen

WIRKUNGSBERICHT DES AUSSCHUSSES DER REGIONEN

2010

INHALT

Einleitung

1. Multi-Level-Governance und die Wahrnehmung von Eigenverantwortung durch die Bürger	5
1.1 Multi-Level-Governance	5
1.2 Die Europäische Bürgerinitiative.....	6
1.3 Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Förderung des Potenzials junger Menschen	7
2. Regionalpolitik.....	8
2.1 Reform der Kohäsionspolitik	8
2.2 Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ).....	9
2.3 Makroregionale Strategie für den Ostseeraum	10
2.4 Urbane Mobilität	11
3. Europa-2020-Strategie	11
4. Grundrechte, gesellschaftliche Integration und Gesundheit	13
4.1 Grundrechte - Kinderrechtsstrategie der EU	13
4.2 Gesellschaftliche Integration und Gesundheit	14
5. Klimawandel, Umwelt und Energie.....	17
5.1 Klimawandel - Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (COP 16) in Cancún	17
5.2 Biologische Vielfalt - 10. Vertragsstaatenkonferenz (COP10) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) in Nagoya und hin zu einer Europäischen Strategie für biologische Vielfalt 2020	18
5.3 Regionale und lokale und regionale Gebietskörperschaften und die EU-Umweltpolitik	19
5.4 Energie	20
6. Wirtschafts- und Industriepolitik.....	21
6.1 "Small Business Act"	21
6.2 Die europäische Automobilindustrie.....	22
6.3 Ökologische Wirtschaft: Messung des Fortschritts über das BIP hinaus	23
7. Nachbarschaftspolitik und Entwicklungspolitik	24
7.1 Nachbarschaftspolitik.....	24
7.2 Dezentrale Entwicklungszusammenarbeit.....	26
8. Zukunft der GAP, Fischerei und Meerespolitik	27
8.1 Gemeinsame Agrarpolitik	27
8.2 Gemeinsame Fischereipolitik	28
8.3 Meerespolitik	29
9. Kultur und Informationsgesellschaft	30
9.1 Europäisches Kulturerbe-Siegel.....	30
9.2 Digitale Agenda.....	31
9.3 Informations- und Kommunikationstechnologien.....	32
10. Bildung und Forschung.	32

Anhänge

Einleitung

Gemäß Artikel 55 der Geschäftsordnung legt der Generalsekretär der Plenarversammlung mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Resonanz der Stellungnahmen des Ausschusses vor, dem die ihm zu diesem Zweck zugeleiteten Beiträge der jeweils zuständigen Fachkommissionen sowie die bei den betreffenden Institutionen eingeholten Informationen zugrunde liegen.

Während der vorliegende Bericht die tatsächlichen politischen Auswirkungen der Stellungnahmen im Legislativverfahren zum Schwerpunkt hat, sind im Jährlichen Tätigkeitsbericht, der dem Präsidium vorgelegt wird, die Aktivitäten des AdR zusammengefasst, die darüber hinaus dazu beitragen, das Profil des AdR zu schärfen und seine Stellungnahmen bekannt zu machen. Zusammen mit dem Jährlichen Tätigkeitsbericht wird der Wirkungsbericht als Grundlage für eine stärker auf die Kommunikation ausgerichtete Broschüre mit dem Titel "Der AdR - Erfolgsgeschichten" dienen, die noch in diesem Jahr veröffentlicht wird. In der Broschüre werden die konkreten Ergebnisse vorgestellt, die der AdR für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch seine Beteiligung am Gesetzgebungsprozess der EU erreicht hat.

Die sechs Fachkommissionen erörterten in der jeweils ersten Sitzung 2011 die Wirkung ihrer 2010 verabschiedeten Stellungnahmen und Entschlüsse (siehe auch Anhang I)¹. Auf der Grundlage dieser Diskussion enthält der vorliegende Bericht eine Zusammenfassung der zentralen Erfolge des AdR in wichtigen Bereichen seiner politischen Tätigkeit.

Da die Wirkung vieler Stellungnahmen erst in den Jahren nach ihrer Verabschiedung festgestellt werden kann, wenn das Legislativverfahren schon recht weit fortgeschritten ist, haben einige Fachkommissionen auch Stellungnahmen (insgesamt 9) mit aufgenommen, die bereits in den vorangehenden Jahren verabschiedet wurden. Die im Januar 2011 verabschiedete Initiativstellungnahme zur Überprüfung der EVTZ-Verordnung wurde von der zuständigen Fachkommission aufgenommen, da sie bereits während ihrer Erarbeitung 2010 erste Wirkungen erzielte.

Der Wirkungsbericht 2010 ist der erste, der im Rahmen des neuen Vertrages und der erste, der in der neuen Mandatsperiode des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission erstellt wird. Die Mandatsperiode der Kommission begann am 10. Februar 2010. Das Jahr 2010 war somit im Hinblick auf Legislativverfahren ein verkürztes Jahr. Aufgrund der Neubesetzungen der Institutionen wurden in der zweiten Jahreshälfte mehr Rechtsetzungsinitiativen als gewöhnlich in die Wege geleitet, so dass für einige dieser Vorschläge das Legislativverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die Wirkung des AdR auf diese Rechtssetzungsakte wird für 2011 noch festgestellt werden müssen.

¹

Bei 37 Stellungnahmen handelte es sich um optionale Befassungen (meist so genannte prälegislative Dossiers wie etwa Mitteilungen der Europäischen Kommission), bei 1 Stellungnahme handelte es sich um eine obligatorische Befassung zu einem legislativen Dossier der Europäischen Kommission. Ferner verabschiedete der Ausschuss 18 Initiativstellungen bzw. Entschlüsse.

Zur Erstellung dieses Berichts wurden folgende Quellen herangezogen:

1. **Die Berichte der Europäischen Kommission über die Berücksichtigung der Stellungnahmen des Ausschusses der Regionen durch die Kommission**

Einige Monate nach Verabschiedung einer Stellungnahme veröffentlicht die Europäische Kommission einen Bericht über die Berücksichtigung der Stellungnahmen des AdR. Zwei- bis dreimal jährlich gehen dem Ausschuss Berichte dieser Art zu. Im Jahr 2010 hat die Europäische Kommission drei Berichte vorgelegt. Die Berichte werden auf der Internetseite des Ausschusses unter der Rubrik "Stellungnahmen und Dokumente" veröffentlicht.

2. **AdR-Wirkungsanalysen**

Für jede in diesem Bericht genannte Stellungnahme hat das Generalsekretariat eine sogenannte "Wirkungsanalyse des AdR" erstellt, die dem Berichtersteller und dem Vorsitzenden der zuständigen Fachkommission zugesandt wird. In diesen Analysen wird die politische Wirkung der Stellungnahmen auf Dokumente der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und der Rates zusammengefasst. Ferner enthalten sie Verweise auf Aktivitäten im Zusammenhang mit der Stellungnahme, die dazu beitragen, die Ziele der Stellungnahme zu unterstützen (Konferenzen, Seminare, interinstitutionelle Sitzungen usw.). Die Wirkungsanalysen werden auf dem Internetportal des AdR unter der Rubrik "Stellungnahmen und Dokumente" veröffentlicht.

3. **Analyse der Medienresonanz und Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Stellungnahmen**

Der Pressedienst des AdR ist für die Sicherstellung und Überwachung der Medienresonanz der AdR-Stellungnahmen zuständig. Für die wichtigsten Stellungnahmen wird eine Pressemitteilung herausgegeben, die im Hinblick auf eine stärkere Bekanntmachung der wichtigsten in der Stellungnahme enthaltenen Forderungen des AdR den in Brüssel ansässigen Medien zugeleitet wird. Zugleich werden die meisten Stellungnahmen in enger Zusammenarbeit mit dem Berichtersteller (und den entsprechenden Dienststellen) durch Pressemitteilungen bekannt gemacht, die an lokale und regionale Medien in der Heimatregion der Berichtersteller versandt werden.

Durch stärker zielgerichtete Pressearbeit und eine umfassendere Kontrolle war 2010 eine deutliche Zunahme der dokumentierten Medienberichterstattung zu verzeichnen. Die Seitenzahl der jährlichen AdR-Presseschau, die von 2.675 Seiten im Jahr 2009 auf 5.129 Seiten im Jahr 2010 gestiegen ist, kann hierüber Aufschluss geben. Die Presseschau kann über die Internetseite des AdR (Mitgliederportal) abgerufen werden. 2010 gab der Pressedienst des AdR 88 Pressemitteilungen im Zusammenhang mit Stellungnahmen des AdR heraus, veröffentlichte 179 Berichte in der Rubrik "Top-Aktuell" auf dem Internetportal des AdR (rechnet man auch die regionalen Seiten des Internetportals, das die Tätigkeit der Mitglieder für die Bürger in deren Mitgliedstaaten vorstellt (Europa in meiner Region), mit ein, so sind es sogar 667) und lud 383 Journalisten aus den Kommunen und Regionen zu Sitzungen des AdR ein.

2010 trugen etwa 150 Veranstaltungen des AdR dazu bei, die Wirkung der AdR-Stellungnahmen und Entschlüsse im Legislativverfahren der EU zu verbessern. Zu diesen Veranstaltungen gehören Seminare und Konferenzen, die von den Fachkommissionen organisiert wurden, 26 Anhörungen von Interessenträgern, die von den Berichterstattern beantragt wurden, sowie weitere Sitzungen und Konferenzen im Gebäude des AdR, bei denen Mitgliedglieder und Berichterstatter aktiv dabei mitwirkten, den Standpunkt des AdR darzustellen.

Ausblick

Die Weiterbehandlung der Stellungnahmen und Entschlüsse und die Verbesserung der politischen Wirkung stehen im Mittelpunkt der derzeitigen organisatorischen Umgestaltung des Generalsekretariats des Ausschusses. Ein neues Referat für die Weiterbehandlung der Stellungnahmen im Europäischen Parlament wurde eingerichtet, die strategische Planung und die Bildung von Netzen wurden ausgebaut und werden im Rahmen eines eigenen Direktorats bearbeitet werden. Eine eigene Arbeitsgruppe unter der Führung des Kabinetts des Generalsekretärs wird für die Koordinierung der Tätigkeit in diesem Bereich zuständig sein und den Generalsekretär im Hinblick auf die Erstellung des jährlichen Wirkungsberichtes informieren.

Für jede 2011 verabschiedete Stellungnahme wird das Generalsekretariat einen fortlaufend aktualisierten Wirkungsbogen erstellen, in dem die Tätigkeiten zur Gewährleistung einer wirksamen Weiterbehandlung der Stellungnahme im Legislativverfahren zusammengefasst sind. Hierzu gehören auch die Informationen, die die Berichterstatter den Vorsitzenden der Fachkommissionen über die Folgemaßnahmen nach der Verabschiedung ihrer Stellungnahme im Plenum zukommen lassen sowie Informationen über die Diskussionen über die Folgemaßnahmen zu den Stellungnahmen und Entschlüssen, die regelmäßig im Rahmen der Fachkommissionssitzungen stattfinden.

Wirkungsanalysen von AdR-Stellungnahmen in wichtigen Bereichen der politischen Tätigkeit

1. Multi-Level-Governance und die Wahrnehmung von Eigenverantwortung durch die Bürger

1.1 Multi-Level-Governance

Auf der Grundlage der Errungenschaften des Vertrages von Lissabon², der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, konnte der AdR im Hinblick auf den Ausbau der Multi-Level-Governance in der europäischen Politikgestaltung weiterhin seinen Einfluss geltend machen. Die Verabschiedung des "**Weißbuchs des Ausschusses der Regionen zur Multi-Level-Governance**" (CdR 89/2009), das von den Berichterstattern Luc Van den Brande (BE/EVP) und Michel Delebarre (FR/SPE) erarbeitet wurde, sowie die anschließende Anhörung haben eine Diskussion über das europäische Regieren in verschiedenen grundlegenden Bereichen eingeleitet: angefangen bei der wichtigen Debatte über die wirtschaftspolitische Steuerung, die künftige Gestaltung der Kohäsions- und Agrarpolitik bis hin zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie und ihrer Leitinitiativen.

2010 erhielt die Multi-Level-Governance, die der AdR seit Jahren propagiert, schließlich die notwendige Anerkennung durch alle europäischen Institutionen und wurde zum Leitprinzip der europäischen Politik. Auf dem 5. Kohäsionsforum am 31. Januar 2011 stellte Kommissionspräsident Barroso fest: *"Hier ist Multi-Level-Governance gefragt. Europa ist nicht nur eine Brüsseler Angelegenheit. Europa ist auf allen Ebenen. Es kann nicht oft genug gesagt werden: den Regionen kommt für den Erfolg der Europa-2020-Strategie eine entscheidende Rolle zu."*³

Zahlreiche konkrete Vorschläge zur Multi-Level-Governance aus AdR-Stellungnahmen aus dem Jahr 2010 wurden von den europäischen Gesetzgebern aufgegriffen oder werden im laufenden Legislativverfahren berücksichtigt. Insbesondere die Europa-2020-Strategie und der Fünfte Bericht der Kommission über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt machen deutlich, dass sich die Multi-Level-Governance zum vorherrschenden Prinzip der europäischen Politik entwickelt hat. Die wichtigsten EU-Institutionen begrüßten auch die wichtige Rolle des AdR bei der Förderung der Multi-Level-Governance.

² Infolge der politischen Wirkung des Ausschusses wurde im Vertrag von Lissabon die Bedeutung der regionalen und lokalen Ebene innerhalb der europäischen Regierungsführung gestärkt durch Anerkennung der lokalen und regionalen Selbstverwaltung (Artikel 4 EUV), durch Einführung des territorialen Zusammenhalts (Artikel 3 EUV) sowie durch die Neuformulierung des Subsidiaritätsprinzips als eines 4-Ebenen-Prinzips aus europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene (Artikel 5 EUV).

³ "Delivering on Europe 2020: New opportunities for tomorrow's cohesion policy", Rede von José Manuel Durão Barroso, Präsident der Europäischen Kommission, <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=SPEECH/11/54&format=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>.

- Der Multi-Level-Governance-Ansatz und die Bedeutung des AdR in diesem Prozess wurden in dem Bericht "[Projekt Europa 2030](#)" der Reflexionsgruppe des Europäischen Rates zur Zukunft der Europäischen Union aufgegriffen⁴.
- Der Rat hat diesem Thema erstmals eine informelle Tagung⁵ gewidmet. Während der Diskussion nahmen die Teilnehmer oft Bezug auf das Weißbuch des AdR und seine zahlreichen politischen Vorschläge. In den Schlussfolgerungen wurde der AdR aufgefordert, die politische Bewertung der Fortschritte bei der Multi-Level-Governance zu unterstützen.
- Am 29. Juni 2010 bekräftigten die AdR-Präsidentin und der Präsident der Europäischen Kommission, dass sich beide Institutionen dem Ziel der Multi-Level-Governance verpflichtet fühlen und die Annahme eines Aktionsplans geplant sei (siehe gemeinsame Pressemitteilung von Manuel Barroso und Mercedes Bresso)⁶.
- Im Namen des Europäischen Parlaments haben der Ausschuss für konstitutionelle Fragen und der Ausschuss für regionale Entwicklung das Weißbuch des AdR begrüßt. Die EP-Entscheidung "Bericht über ein effizientes Regelungssystem ("Good Governance") für die Regionalpolitik der EU: Verfahren der Unterstützung und Überwachung durch die Kommission (Mănescu-Bericht)⁷" vom 14. Dezember 2010 bezieht sich auf das Weißbuch und greift zahlreiche Forderungen des AdR auf.
- Einer der beiden Berichtersteller des Weißbuchs zur Multi-Level-Governance, Luc Van den Brande, wurde zum Sonderbeauftragten für Multi-Level-Governance bei dem für Regionalpolitik zuständigen Kommissionsmitglied Johannes Hahn ernannt.

1.2 Die Europäische Bürgerinitiative

Mit dem Vertrag von Lissabon gibt es durch die Einführung der **Europäischen Bürgerinitiative** (Artikel 11 EUV und Artikel 24 AEUV) mehr Möglichkeiten der direkten demokratischen Beteiligung von Bürgern innerhalb der Europäischen Union. In seiner Stellungnahme zu dem Legislativvorschlag der Europäischen Kommission zur Europäischen Bürgerinitiative (CdR 167/2010), für die Sonia Masini (IT/SPE) Berichterstellerin war, schlägt der AdR einfachere und weniger bürokratische Verfahren für die Bürgerinitiative vor. Die Berichterstellerin und der Vorsitzende der Fachkommis-

4 "Projekt Europa 2030 – Herausforderungen und Chancen", Bericht der Reflexionsgruppe zur Zukunft der EU 2030 an den Europäischen Rat, vorgelegt am 8. Mai 2010; <http://www.reflectiongroup.eu>.

5 Informelles Ministertreffen im Rahmen des spanischen Ratsvorsitzes am 17. März 2010 in Malaga.

6 MEMO/10/287 vom 29. Juni 2010, abrufbar unter: <http://europa.eu/rapid/>.

7 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2010 zu einem effizienten Regelungssystem ("Good Governance") für die Regionalpolitik der EU: Verfahren der Unterstützung und Überwachung durch die Kommission ([2009/2231\(INI\)](#) [P7_TA(2010)0468]).

sion CIVEX knüpften zahlreiche interinstitutionelle Kontakte, um auf die endgültige Fassung des Rechtsaktes einzuwirken.

In ihrer am 15. Dezember 2010 erzielten Einigung griffen das Europäische Parlament und der Rat eine Reihe von Vorschlägen aus der AdR-Stellungnahme auf.

- Die Mindestzahl der EU-Mitgliedstaaten, aus denen sich Staatsangehörige einer Bürgerinitiative anschließen müssen, um diese ins Leben zu rufen, wurde entsprechend dem Vorschlag des AdR von mindestens einem Drittel (ursprünglich von der Europäischen Kommission vorgesehen) auf ein Viertel gesenkt.
- Ferner wurden folgende Forderungen des AdR in den Rechtsakt aufgenommen⁸:
 - die Prüfung der Zulässigkeit der Initiative bei der Registrierung durch die Europäische Kommission;
 - die Notwendigkeit einer formellen Erwiderung der Europäischen Kommission gegenüber den Organisatoren;
 - die Anführung von Rechtsmitteln für den Fall, dass die Europäische Kommission nicht tätig werden sollte, und
 - die Forderung an den Organisator der Europäischen Bürgerinitiative, eine Aufstellung der Kosten und der genutzten Finanzierungsquellen vorzulegen.

1.3 Eine EU-Strategie für die Jugend – Investitionen und Förderung des Potenzials junger Menschen

Investitionen in die Jugend Europas gehören zu den wichtigsten Prioritäten und Aufgaben der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ganz Europa. Mit seiner Stellungnahme zum Thema "**Überarbeitete europäische Strategie - Investitionen in die Jugend**" (CdR 97/2009 fin), die Anton Rombouts (NL/EVP) als Berichterstatter erarbeitete, hat der AdR bei der Europäischen Kommission das Bewusstsein für die breite Palette von Aufgaben geweckt, die auf die lokale und regionalen Ebene in diesem Bereich zukommen.

⁸ Verordnung (EU) Nr. 211/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 über die Bürgerinitiative, Amtsblatt der Europäischen Union L65/1 vom 11. März 2011.

Folgende konkrete interinstitutionelle Wirkung der Stellungnahme lässt sich feststellen:

- der spanische EU-Ratsvorsitz und die Europäische Kommission organisierten während der Open Days des Ausschusses der Regionen 2010 einen Workshop zum Thema EU-Jugendpolitik, der sich mit der Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften in diesem Politikbereich befasste;
- die Europäische Kommission sicherte zu, bei der Veranstaltung der Europäischen Jugendwoche 2011 eine starke regionale Dimension zu gewährleisten sowie bei der Organisation dieser Vorzeigeveranstaltung für die Jugendpolitik und die Jugendprogramme der EU eine Partnerschaft mit dem Ausschuss der Regionen anzustreben;
- mehrere AdR-Berichterstatter wurden eingeladen, bei Jugendwettbewerben und Jugendprogrammen im Zusammenhang mit der EU-Jugendpolitik als Jurymitglieder zu fungieren.

2. Regionalpolitik

2.1 Reform der Kohäsionspolitik

Die Reform der EU-Regionalpolitik nach 2013 gehörte im Jahr 2010 zu den vorrangigen Themen des AdR. Mit seiner "**Prospektivstellungnahme zur Zukunft der Kohäsionspolitik**" (CdR 210/2009), die von Berichterstatter Michael Schneider (DE/EVP) erarbeitet wurde, hat der Ausschuss als erste europäische Institution eine Stellungnahme zu diesem Politikbereich ausgearbeitet und sich damit an die Spitze der institutionellen Debatte gestellt. Der AdR konnte in diesem Bereich eine beträchtliche politische Wirkung erzielen. Der Berichterstatter stellte die Stellungnahme sowohl dem zuständigen Kommissionsmitglied als auch der hochrangigen Gruppe "Kohäsionspolitik" der Mitgliedstaaten vor. Zudem wurde er in den Ausschuss für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments eingeladen.

In der Prospektivstellungnahme werden Empfehlungen zum künftigen Schwerpunkt und zur künftigen Gestaltung der Kohäsionspolitik formuliert, die die Europäische Kommission in ihrem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt vom 9. November 2010⁹ und das Europäische Parlament in seiner Entschließung zur Zukunft der Kohäsionspolitik vom Oktober 2010¹⁰ weitgehend befolgt haben.

⁹ Fünfter Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt: Die Zukunft der Kohäsionspolitik, KOM(2010) 642 endg.

¹⁰ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 7. Oktober 2010 zur Kohäsions- und Regionalpolitik der EU nach 2013 (P7_TA(2010)0356).

In ihrem Bericht über die Berücksichtigung der Stellungnahme beglückwünschte die Europäische Kommission den Ausschuss der Regionen zu seiner "hervorragenden Stellungnahme". Als die bislang wichtigsten politischen Konsequenzen aus der AdR-Stellungnahme lassen sich festhalten:

- Die Kohäsionspolitik wird weiterhin eine Politik sein, die der Entwicklung ALLER Regionen zugute kommt, wobei der größte Teil der Mittel den am wenigsten entwickelten Regionen zur Verfügung gestellt wird;
- In seiner Stellungnahme plädiert der AdR für eine Aufrechterhaltung der Unterstützung von "Übergangsregionen". Die Europäische Kommission hat in ihrem Fünften Kohäsionsbericht eingeräumt, dass es nötig ist, eine neue Zwischenkategorie für die Förderung von Regionen zu schaffen. Bei der Tagung am 23. November 2010 kamen die für Kohäsionspolitik zuständigen Minister in ihren Schlussfolgerungen überein, dass die regionalen Besonderheiten berücksichtigt werden müssen und dass für die Mitgliedstaaten und ihre Regionen ein flexibler Ansatz entwickelt werden muss;
- Der AdR wurde von Kommissionsmitglied Johannes Hahn zur Teilnahme an der Arbeitsgruppe eingeladen, die die Ziele und Modalitäten bezüglich der Vergabekriterien für die im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik zur Verfügung stehenden Mittel festlegt;
- Die territoriale Zusammenarbeit wird auch künftig ein wichtiges Element der Kohäsionspolitik sein.

2.2 Der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Im Jahr 2010 zog der AdR, der in einer Initiativstellungnahme aus dem Jahr 2002¹¹ die Idee zu einem Verbund für territoriale Zusammenarbeit entwickelte, eine Bilanz der ersten vier Jahre seit der Annahme der EVTZ-Verordnung im Jahr 2006. Während dieser vier Jahre wurden 17 EVTZ gegründet. Für mehr als 20 EVTZ laufen die Vorbereitungsarbeiten¹². Die entsprechenden politischen Schlussfolgerungen wurden in der Initiativstellungnahme "**Neue Perspektiven für die Überprüfung der EVTZ-Verordnung**" (CdR 100/2010) von Berichterstatter Alberto Núñez Feijóo (ES/EVP) festgehalten. Die Stellungnahme ist die letzte einer Reihe von AdR-Stellungnahmen, in deren Folge die EVTZ gegründet, umgesetzt und weiter entwickelt wurden. Mit dieser Stellungnahme hat der AdR seine fortdauernde politische Führungsposition bei der Förderung der Zusammenarbeit zwischen europäischen Regionen erneut bestätigt.

¹¹ "Strategien für die Förderung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit in einem erweiterten Europa - ein grundlegendes und zukunftsweisendes Dokument" (CdR 181/2000 fin).

¹² Weitere Informationen auf dem Internetportal des AdR - <http://portal.cor.europa.eu/egtc/en-US/Pages/welcome.aspx>.

Die Wirkung dieser im Januar 2011 verabschiedeten Stellungnahme wird sich über die Jahre entfalten, zeigte sich aber bereits während ihrer Erarbeitung 2010.

- In seiner Entschließung "Bericht über ein effizientes Regelungssystem ("Good Governance") für die Regionalpolitik der EU: Verfahren der Unterstützung und Überwachung durch die Kommission" (Mănescu-Bericht)¹³ vom 14. Dezember 2010 beglückwünscht das Europäische Parlament den Ausschuss der Regionen zu seiner guten Arbeit für die EVTZ.
- Die Europäische Kommission hat den AdR eingeladen, an der Arbeit der dienststellenübergreifenden Arbeitsgruppe mitzuwirken, die die Überprüfung der EVTZ-Verordnung vorbereitet.

2.3 Makroregionale Strategie für den Ostseeraum

2010 wies der AdR darauf hin, dass die lokale und regionale Ebene nicht genügend in die makroregionalen Strategien der Europäischen Kommission eingebunden sind. In der Stellungnahme des Ausschusses zu der "**Strategie der Europäischen Union für den Ostseeraum**" (CdR 255/2009), erarbeitet von Berichterstatterin Pauliina Haijanen (FI/EVP), wird deutlich diese Frage hervorgehoben, die von der Europäischen Kommission während des Jahresforums für die Ostseestrategie aufgegriffen wurde. Die Berichterstatterin erläuterte ihre Stellungnahme im Ausschuss für regionale Entwicklung des Europäischen Parlaments.

Als konkrete Auswirkungen der AdR-Stellungnahme lassen sich nennen:

- Die Europäische Kommission hat den AdR zur Mitarbeit in der hochrangigen Gruppe für die Strategie für den Ostseeraum eingeladen;
- die Bedeutung eines Multi-Level-Governance-Ansatzes wurde in den Bericht der Europäischen Kommission zur Strategie für die Makroregion Ostsee als zentrales Element für deren Umsetzung aufgenommen;
- die Kommission hat die Regionen und lokalen Gebietskörperschaften als federführende Kräfte bei Vorzeigeprojekten im Rahmen der Strategie für den Ostseeraum akzeptiert.

¹³ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. Dezember 2010 zu einem effizienten Regelungssystem ("Good Governance") für die Regionalpolitik der EU: Verfahren der Unterstützung und Überwachung durch die Kommission ([2009/2231\(INI\)](#) [P7_TA(2010)0468]).

2.4 Urbane Mobilität

Seit der Veröffentlichung des Grünbuches "Europäischer Aktionsplan urbane Mobilität" durch die Europäische Kommission im Jahr 2007 befasst sich der AdR mit diesem Thema. Der AdR bestellte Sir Albert Bore (UK/SPE) zum Berichtersteller für die drei Stellungnahmen zur urbanen Mobilität, die in den vergangenen Jahren veröffentlicht wurden. Nach einer eingehenden internen Diskussion beschloss der Ausschuss, das Europäische Parlament bei seiner Forderung nach europäischen Maßnahmen im Bereich Mobilität in Städten unterstützen. Die jüngste Stellungnahme zu dem "**Aktionsplan urbane Mobilität**" (CdR 256/2009) wurde im April 2010 verabschiedet.

Einige in diesen Stellungnahmen ausgesprochene Empfehlungen wurden von der Europäischen Kommission aufgegriffen und hatten Auswirkungen insbesondere auf den Fünften Kohäsionsbericht und die Europa-2020-Strategie.

- Die Stellungnahme des AdR erleichterte es der Europäischen Kommission zu verdeutlichen, dass im Zusammenhang mit urbaner Mobilität ein europäisches Handeln keinesfalls die grundlegende Legitimität der lokalen Mandatsträger für die Behandlung städtischer Angelegenheiten in Frage stellt, d.h. keinen Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip darstellt;
- Die städtische Dimension in der Kohäsionspolitik nach 2013 wurde deutlich gestärkt (auch im Fünften Kohäsionsbericht der Europäischen Kommission) und ermöglichte so eine Aufstockung der EU-Mittel für integrierte Strategien für die städtische Entwicklung einschließlich der Pläne für Mobilität in der Stadt;
- Ein gemeinsamer strategischer Rahmen wurde erstellt, in dem sämtliche EU-Finanzierungen für den Ausbau der städtischen Mobilität zusammengefasst sind;
- Die nachhaltige Entwicklung wurde zu einem zentralen Ziel der Europa-2020-Strategie, auf die das Gros der Strukturfondsmittel nach 2013 ausgerichtet sein wird.

3. Europa-2020-Strategie

Vor dem Hintergrund der negativen Erfahrung mit der Lissabon-Strategie in den vergangenen zehn Jahren hat der AdR 2010 alles daran gesetzt sicherzustellen, dass bei deren Nachfolgestrategie, der Europa-2020-Strategie, aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt wird. Der AdR zeigte in den verschiedenen institutionellen Phasen der Erstellung der Europa-2020-Strategie durch die Verabschiedung dreier wichtiger Stellungnahmen und Entschließungen Präsenz. Die Berichtersteller und die Präsidentin des AdR bauten ihre Kontakte zum Europäischen Parlament, zur Europäischen Kommission und zum Rat im Hinblick darauf aus, den Stellungnahmen politische Maßnahmen folgen zu lassen und politische Wirkung zu erzielen.

Bereits im Dezember 2009 verabschiedete der AdR seine von Berichterstatterin Christine Chapman (UK/SPE) erarbeitete Stellungnahme zur "**Zukunft der Lissabon-Strategie nach 2010**" (CdR 25/2009). Am 10. Juni 2010 verabschiedete der AdR seine Entschließung zur "**Stärkeren Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Europa-2020-Strategie**" (CdR199/2010 fin). Schließlich verabschiedete der AdR am 5. Oktober 2010 eine auf Ersuchen des belgischen Ratsvorsitzes von Michael Schneider (DE/EVP) erarbeitete Stellungnahme zum Thema "**Beitrag der Kohäsionspolitik zur Europa-2020-Strategie**" (CdR 223/2010 fin)¹⁴.

Diese Stellungnahmen konnten eine vielfältige politische Wirkung erzielen:

- Wie bereits im Kapitel II 1.) *Multi-Level-Governance und die Wahrnehmung von Eigenverantwortung durch die Bürger* festgestellt wurde, gelang es dem AdR anhand dieser Stellungnahmen und Entschließungen bei allen EU-Institutionen ein breites Verständnis für die Notwendigkeit eines starken Multi-Level-Governance-Ansatzes im Rahmen der Europa-2020-Strategie zu wecken. Kommissionspräsident Barroso bestätigte diese Überzeugung auf dem Fünften Kohäsionsforum im Januar 2011 ebenso wie das Europäische Parlament in seiner Entschließung "Bericht über ein effizientes Regelungssystem ("Good Governance") für die Regionalpolitik der EU" vom 14. Dezember 2010.
- Der Vorschlag des AdR, ein breiteres Spektrum von Indikatoren und Zielen für Entwicklung einzubeziehen, die über rein wirtschaftliche Indikatoren wie das BIP hinausreichen und dabei die Aspekte Sozialpolitik und Nachhaltigkeit berücksichtigen, wurde in die Europa-2020-Strategie aufgenommen.
- Das Argument des AdR, dass europäische Regionalpolitik ein zentrales Instrument für die Umsetzung der Europa-2020-Strategie sein muss, wurde von Kommission, Rat und Parlament akzeptiert. Diese Wirkung wurde politisch noch weiter unterstrichen durch das Ersuchen des Rates an den AdR, eine Stellungnahme zu diesem Thema ("Der Beitrag der Kohäsionspolitik zur Europa-2020-Strategie") zu erarbeiten. Diese Stellungnahme war der wichtigste Beitrag für die informelle Tagung der für Kohäsionspolitik zuständigen Minister am 22./23. November 2010. Auch die Europäische Kommission vertrat in ihrem Fünften Kohäsionsbericht die gleiche Auffassung.
- Europäische Kommission und Europäisches Parlament griffen die Idee des AdR auf, "Territorialpakten" zu schließen. Im Fünften Kohäsionsbericht werden "Verträge" zwischen Mitgliedstaaten und der Kommission unter möglicher Beteiligung der Regionen erwähnt. In ihrer Mitteilung zur Überprüfung des EU-Haushalts weist die Europäische Kommission auch auf die Territorialpakete als einen Mechanismus für die Umsetzung der Europa-2020-Strategie hin. Das Europäische Parlament betont in seiner Entschließung vom 14. Dezember 2010 zu einem effizienten Regelungssystem ("Good Governance") für die Regionalpolitik der EU, wie wichtig es sei, "*dass die Regionen und Städte durch Territorialpakete dazu angeregt werden, zur erfolgreichen Umsetzung der Europa-2020-Strategie beizutragen*". Kommissionspräsident

¹⁴ Die Wirkung des AdR auf die sieben Leitinitiativen der Europa-2020-Strategie wird weiter unten in den Abschnitten zu einzelnen Politikbereichen (z.B. der Digitalen Agenda) behandelt.

Barroso forderte den AdR in seiner Rede auf der AdR-Plenartagung im Dezember 2010 auf, die Mitgliedstaaten zur Schaffung von "Territorialpakten" anzuregen.

4. Grundrechte, gesellschaftliche Integration und Gesundheit

4.1 Grundrechte - Kinderrechtsstrategie der EU

Im ersten Jahr der Geltung des Vertrages von Lissabon und der neuen EU-Grundrechtecharta hat der AdR besonderen Wert darauf gelegt, dass die Zuständigkeiten und Erfordernisse der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diesem Bereich stärker ins Blickfeld rücken.

Mit ihrer von Berichterstatter Arnoldas Abramavičius (LT/EVP) erarbeiteten Initiativstellungnahme "**Lokale und regionale Kooperation zum Schutz der Rechte des Kindes in der Europäischen Union**" (CdR 54/2010) nahm der AdR Einfluss auf die Entwicklung der Kinderrechtsstrategie der EU (2011-2014), indem er die Erfordernisse der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften stärker geltend machte. Im Dezember 2010 wurde der Berichterstatter eingeladen, eine Sitzung der jährlichen Konferenz über Grundrechte zu leiten, die gemeinsam von der EU-Grundrechteagentur, der Europäischen Kommission und dem Ratsvorsitz veranstaltet wird.

Vor dem Hintergrund der Stellungnahme des AdR fasste die Europäische Kommission folgende Beschlüsse:

- die Mechanismen, die eine Beteiligung aller Interessengruppen an der Entwicklung und Umsetzung der Strategie gewährleisten sollen, dahingehend zu überprüfen, dass die Mitgliedstaaten sowie die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Entwicklung und Umsetzung politischer Maßnahmen zum Schutze von Kindern wirksamer unterstützt werden;
- die Indikatoren für die Rechte des Kindes, die von der Grundrechteagentur eingeführt wurden, im Hinblick auf eine größere Effizienz für Mitgliedstaaten und lokale und regionale Gebietskörperschaften weiter zu entwickeln;
- den Bedürfnissen "gefährdeter" Kinder, wie etwa Straßenkindern, unregistrierten Kindern, asylsuchenden Kinder ohne Begleitung oder Kindern in Haftanstalten im Rahmen der EU-Kinderrechtsstrategie Priorität einzuräumen;
- den AdR zu bitten, ein ständiges Mitglied des Lenkungsausschusses des Europäischen Forums für die Rechte des Kindes zu benennen.

4.2 Gesellschaftliche Integration und Gesundheit

2010 war das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Durch drei wichtige Stellungnahmen konnte der AdR sein Profil in der Sozial- und Gesundheitspolitik der EU stärken und die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diesem Bereich hervorheben.

Obdachlosigkeit

In seiner von Tore Hult (SE/EVP) erarbeiteten Initiativstellungnahme zum Thema "**Bekämpfung der Obdachlosigkeit**" (CdR 18/2010) unterstreicht der AdR die zentrale Bedeutung, die den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Behandlung von Themen wie Wohnungspolitik und soziale Ausgrenzung zukommt.

Mehrere Punkte dieser AdR-Stellungnahme wurden in der Leitinitiative der Europäischen Kommission zur Europäischen Plattform gegen Armut¹⁵ aufgegriffen. Die Europäische Kommission würdigt die bedeutende Rolle des AdR bei der Einbindung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die Armutsbekämpfung. In ihrem endgültigen Dokument zur Europäischen Plattform gegen Armut hält die Europäische Kommission Folgendes fest:

- sie stimmt der Auffassung zu, dass Wohnungslosigkeit und Ausgrenzung vom Wohnungsmarkt eine der extremsten Formen von Armut und Deprivation darstellt. Die EU muss Obdachlosigkeit und Ausgrenzung vom Wohnungsmarkt auch unter regionalen Gesichtspunkten begegnen. Die territoriale Dimension von Armut ist besonders wichtig, weil die "allerärmsten Menschen" häufig in bestimmten Regionen oder sogar noch kleineren geografischen Räumen konzentriert sind;

- sie betont, dass die Rolle der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung von Obdachlosigkeit von zentraler Bedeutung ist und von der EU unterstützt werden muss.

Demografische Alterung in der EU

Der AdR stellt aktives und gesundes Altern und somit die gesellschaftliche Eingliederung der älter werdenden Bevölkerung in den Mittelpunkt seiner von Rob Bats (NL/ALDE) erarbeiteten Stellungnahme "**Die Auswirkungen der demografischen Alterung in der EU bewältigen (Bericht über die demografische Alterung 2009)**". Durch die Stellungnahme konnte das Bewusstsein der anderen EU-Institutionen dafür geschärft werden, dass die Regionen und lokalen Gebietskörperschaften für

¹⁵ Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung: Ein europäischer Rahmen für den sozialen und territorialen Zusammenhalt - KOM(2010) 758 endg.

die älter werdende Bevölkerung Europas in den Bereichen Gesundheit, Wohlfahrt, kostenpflichtige und kostenlose Pflege sowie auf dem Arbeitsmarkt und als Anbieter von Dienstleistungen und Einrichtungen im Wohnungswesen, im öffentlichen Verkehr und im Bildungswesen eine entscheidende Rolle spielen. Ende 2010 wurde der AdR von Kommission, Rat und Europäischem Parlament zu dem Entwurf des Beschlusses zum Europäischen Jahr 2012 für aktives Altern konsultiert. Auf diese Konsultation reagierte der AdR in Form eines Schreibens mit Bezug auf die Stellungnahme des AdR. Als konkrete Konsequenzen sind folgende zu nennen:

- Der Beschluss zum Europäischen Jahr 2012 für aktives Altern entspricht weitgehend den Empfehlungen der Stellungnahme des AdR, darin wird ausdrücklich die Rolle des AdR und der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diesem Bereich anerkannt;
- In den Schlussfolgerungen des Rates vom 6./7. Dezember 2010 zum Thema "Auswirkungen einer alternden Erwerbs- bzw. Gesamtbevölkerung auf die Beschäftigungspolitik", sowie zu dem Europäischen Jahr 2012¹⁶ wird auf die zentrale Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diesem Politikbereich hingewiesen;
- Die Europäische Kommission (GD Beschäftigung, Soziales und Integration) lud den AdR ein, in Vorbereitung auf das Europäische Jahr 2012 an der Aktualisierung der Broschüre "Mehr Lebensqualität im Alter" (ursprünglich veröffentlicht im Oktober 2009) mitzuwirken.

Gesundheit

Mit seiner Stellungnahme "**Solidarität im Gesundheitswesen: Abbau gesundheitlicher Ungleichheit in der EU**" (CdR 47/2010) von Berichterstatter David Wilcox (UK/SPE) gelang es dem AdR, die Europäische Kommission und das Europäische Parlament davon zu überzeugen, dass die regionale und lokale Dimension der EU-Gesundheitspolitik anerkannt und unterstützt werden muss. Weitere Unterstützung fand die lokale und regionale Dimension der EU-Gesundheitspolitik in der von Berichterstatter Adam Banaszak (PL/EA) erarbeiteten Stellungnahme "**Die Rolle der Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Gesundheitsstrategie 2008-2013**", die im Dezember 2010 verabschiedet wurde.

16

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/mailing/file970.DOC.

Konkret greift das Europäische Parlament in seinem Bericht über den Abbau gesundheitlicher Ungleichheiten¹⁷ mehrere Vorschläge des AdR auf und betont:

- die bedeutende Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Gesundheitswesen und bei den Gesundheitsleistungen sowie die Notwendigkeit, diese aktiv in die EU-Gesundheitspolitik einzubinden;
- dass innerhalb der Europa-2020-Strategie Gesundheit und Wohlbefinden als Schlüssel zur Bekämpfung von Ausgrenzung stärker Rechnung getragen werden muss, und dass bei der Überwachung der Europa-2020-Strategie Indikatoren aufgenommen werden sollten, die nach sozioökonomischem Status geschichtet sind;
- geschlechtsspezifische Ungleichheiten bei der Gesundheit anzuerkennen sowie
- die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Gesundheitswesen abzumildern.

Sowohl die Europäische Kommission als auch das Europäische Parlament reagierten positiv auf die konkreten Vorschläge in der AdR-Stellungnahme und erklärten sich bereit,

- die Mitgliedstaaten bei einer besseren Nutzung der EU-Kohäsionspolitik und der Strukturfonds zu unterstützen, damit Projekte zur Reduzierung der gesundheitlichen Ungleichheit gefördert werden. Die Kommission erklärte sich bereit, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Finanzierungsmöglichkeiten bei ihrer Arbeit mit den Mitgliedstaaten und Regionen hervorzuheben;
- im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms und im Rahmen des PROGRESS-Programms einen Aufruf zur Einreichung von Forschungsvorschlägen in einer Gesamthöhe von 4 Mio. EUR zu starten, um die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung von gesundheitlicher Ungleichheit zu unterstützen.

¹⁷ Bericht des Europäischen Parlaments über den Abbau gesundheitlicher Ungleichheit in der EU (2010/2089(INI)) A7-0032/2011 / 8.2.2011.

Die Stellungnahme des Ausschusses zu dem "**Arzneimittelpaket**" (CdR 137/2009 fin), erarbeitet von Susanna Haby (SE/EVP), stellt die Belange der Patienten in den Mittelpunkt der Diskussion über neue EU-Regelungen für Humanarzneimittel. Die Stellungnahme hatte folgende Auswirkungen auf die Diskussionen im Europäischen Parlament und im Ministerrat:

- Der Bericht des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie bezüglich der "Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel"¹⁸ liegt insofern auf einer Linie mit den Empfehlungen des AdR als
 - die Änderungsverordnung die Patienten und ihre Interessen in den Mittelpunkt stellen sollte;
 - die neuen Bestimmungen des Änderungsrechtsakts das Informationsrecht der Patienten über das Recht der Pharmaunternehmen auf Kommunizierung ihrer Informationen stellen sollten;
 - die dringende Notwendigkeit besteht, zwischen Werbung und Information zu unterscheiden.
- In der Sitzung des Rats am 6. Dezember 2010 hat die Europäische Kommission ihre Bereitschaft zu erkennen gegeben, ihren Vorschlag zur "Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Humanarzneimittel" inhaltlich zu ändern. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Ausschusses der Regionen wurde der von der GD Unternehmen bearbeitete Fachbereich "Arzneimittel" der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucherschutz übertragen.

5. Klimawandel, Umwelt und Energie

5.1 Klimawandel - Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (COP 16) in Cancún

Die Tätigkeit des Ausschusses im Bereich Klimawandel war 2010 geprägt von dem gescheiterten UN-Klimagipfel in Kopenhagen (COP 15) im Dezember 2009 und der Vorbereitung der Folgekonferenz in Cancún (Mexico) im Dezember 2010. Die von Berichterstatterin Nicola Beer (DE/ALDE) erarbeitete Stellungnahme "**Die internationale Klimapolitik nach Kopenhagen**" (CdR 245/2010) und die **Entschließung des AdR zur Klimakonferenz in Cancún** (CdR 284/2010 fin) fassen den Standpunkt der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu Klimaschutzmaßnahmen zusammen.

Im Bereich Klimawandel hat der AdR im Jahr 2010 vor allem folgende Wirkung erzielt:

18 Bericht über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG zur Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Humanarzneimittel in Bezug auf die Information der breiten Öffentlichkeit über verschreibungspflichtige Arzneimittel, (KOM(2008)0663 – C6-0516/2008 – 2008/0256(COD)), A 7-0290/2010.

- der AdR wurde in den Prozess der Vorbereitung der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) in Cancún eingebunden, um damit uneingeschränkt der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Eindämmung der Klimaänderungen und der entsprechenden Anpassungsmaßnahmen Rechnung zu tragen und insbesondere das Einverständnis des Rates und der Kommission, den AdR als Beobachter im Rahmen der EU-Delegation auf dem Gipfel in Cancún zu akzeptieren;
- zum ersten Mal in der Geschichte der Klimarahmenkonvention betrachtet die COP 16 in Cancún lokale und regionale Gebietskörperschaften offiziell als staatliche Akteure im Hinblick auf die Umsetzung der internationalen Politik zur Bekämpfung des Klimawandels und die Anerkennung der Notwendigkeit, für diese Politik eine breite Palette von Interessenträgern auf globaler, regionaler, nationaler und lokaler Ebene, einschließlich der subnationalen und kommunalen Verwaltungsebene zu beteiligen;
- das Europäische Parlament unterstützt die Ansichten des AdR bezüglich der Notwendigkeit, die Bemühungen der lokalen, regionalen, europäischen und globalen Verwaltungsebene um klimafreundliche Alternativen für Gesellschaft und Wirtschaft, die die Lebensqualität der Bürger verbessern, weiterhin zu koordinieren¹⁹;
- der AdR leistete einen konkreten Beitrag zu dem Versprechen der EU, bei Klimaschutzmaßnahmen eine weltweite Führungsrolle zu übernehmen, indem er mit der Bürgermeisterkonferenz der USA²⁰ eine Gemeinsame Absichtserklärung unterzeichnete um somit die strategische Partnerschaft der lokalen Gebietskörperschaften bei der Bekämpfung des Klimawandels zu stärken;
- er unterstützt den Bürgermeisterkonvent der Europäischen Union und wirkt an seiner Weiterentwicklung mit.

5.2 **Biologische Vielfalt - 10. Vertragsstaatenkonferenz (COP10) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD) in Nagoya und hin zu einer Europäischen Strategie für biologische Vielfalt 2020**

Mit dem Ziel, auf das zweite große Gipfeltreffen zu Umweltfragen 2010, die COP 10-Konferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Nagoya (Japan) sowie auf die Vorbereitung der Europäischen Strategie für biologische Vielfalt der Kommission 2020 Einfluss zu nehmen, verabschiedete der AdR seine von Linda Gillham (UK/EA) erarbeitete Stellungnahme "**EU-Politik und**

¹⁹ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 25. November 2010 zur Klimakonferenz in Cancún (COP 16), <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0442+0+DOC+XML+V0//DE>.

²⁰ Siehe Homepage des AdR <http://cor.europa.eu> unter der Rubrik "Aktivitäten und Veranstaltungen", Unterrubrik "Konvent der Bürgermeister".

internationale Politik der Biodiversität nach 2010" (CdR 112/2010). Durch seine Stellungnahme konnte der AdR folgende Wirkung erzielen:

- die Möglichkeit, bei der EU-Delegation für die COP 10-Konferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt in Nagoya (Japan) als Beobachter vertreten zu sein; hierzu zählten auch hochrangige Sitzungen mit der EU-Delegation, dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens über die biologische Vielfalt;
- die COP 10-Teilnehmer verabschiedeten einen "Aktionsplan der nachgeordneten Regierungsebenen, Städte und Kommunen für biologische Vielfalt (2011-2020)"²¹;
- in den Schlussfolgerungen des Rates zu dem Gipfeltreffen in Nagoya²² wird hervorgehoben, dass "eine abgestimmte und auf Zusammenarbeit ausgerichtete Entscheidungsfindung und Umsetzung auf der lokalen, subnationalen, nationalen, regionalen und internationalen Ebene" gestärkt werden müsse;
- die Europäische Kommission greift in ihrer Strategie für biologische Vielfalt 2020²³ den Standpunkt des AdR auf, dass
 - die Arbeiten zur ökonomischen Bewertung von Ökosystemleistungen vorangetrieben werden müssen;
 - eine "grüne Infrastruktur" errichtet werden muss und Klarstellungen bezüglich der Wiederherstellung von Ökosystemen notwendig sind;
 - nicht ausreichend Finanzmittel für die Natura-2000-Gebiete zur Verfügung gestellt werden und die Unterfinanzierung des Umweltschutzes im Rahmen der Strukturfonds angegangen werden muss;
 - innerhalb der Strategie eine konkrete Anzahl von Sekundärzielen festgelegt werden muss.

5.3 Regionale und lokale und regionale Gebietskörperschaften und die EU-Umweltpolitik

Die große Bedeutung, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften im Bemühen um eine bessere Governance der EU-Umweltpolitik zukommt, wurde 2010 durch das Ersuchen des spanischen Ratsvorsitzes hervorgehoben, der den Ausschuss um Erarbeitung einer Prospektivstellungnahme zum Thema **"Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der künftigen Umweltpolitik"** bat (CdR 164/2010 fin). Die Stellungnahme wurde erarbeitet von Paula Baker (UK/ALDE).

21 <https://www.cbd.int/decision/cop/?id=12288>.

22 http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/envir/117072.pdf.

23 KOM(2011) 244 endg., veröffentlicht am 3. Mai 2011.

Diese Stellungnahme des AdR hatte deutlich erkennbare Auswirkungen auf:

- die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Verbesserung der umweltpolitischen Instrumente" vom 20. Dezember 2010²⁴. In die Schlussfolgerungen wurden folgende Vorschläge des AdR aufgenommen:
 - Verbesserung der umweltpolitischen Instrumente, insbesondere eine Verbesserung der Umsetzung der Umweltpolitik;
 - Aufwertung der Rolle regionaler und lokaler Gebietskörperschaften und Erleichterung ihrer Einbindung;
 - die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten weitere Schritte zur Verbesserung der Umweltinspektionen in Erwägung ziehen, darunter Unterstützung für das EU-Netz für die Anwendung und Durchsetzung des Umweltrechts sowie Kooperationsprojekte auf regionaler Ebene;
 - das Erfordernis eines 7. Umweltaktionsprogramms, in dem eindeutige Prioritäten sowie realistische und erreichbare Ziele vorgegeben werden.

- die Zusammenarbeit des AdR mit dem für Umwelt zuständigen Kommissionsmitglied Janez Potočnik, der
 - die Stellungnahme des AdR sehr begrüßte,
 - an der Sitzung der Fachkommission ENVE im März 2010 teilnahm,
 - zusammen mit der Berichtersteratterin eine gemeinsame Pressekonferenz abhielt und
 - das Angebot machte, bei konkreten Maßnahmen zur besseren Umsetzung der EU-Umweltpolitik eng mit dem AdR zusammenzuarbeiten.

5.4 Energie

Vor dem Hintergrund des Inkrafttretens des Vertrages von Lisabon, der die EU mit Kompetenzen im Bereich Energie ausstattete, hatte der AdR in mehreren Stellungnahmen darum gebeten, in stärkerem Maße zur Entwicklung der EU-Energiepolitik konsultiert zu werden. Dieser Bitte wurde von der Europäischen Kommission entsprochen, die den AdR 2010 um Erarbeitung einer Prospektivstellungnahme zum "**EU-Energieaktionsplan 2011-2020**" (CdR 244/2010 fin) ersuchte.

In der von Berichtersteller Michel Lebrun (BE/EVP) erarbeiteten Stellungnahme wurde das Augenmerk auf die zentrale Rolle gelenkt, die den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele der EU ("20-20-20") zukommt. Der Berichtersteller verfolgte für den AdR die Entwicklung in diesem Bereich 2011 weiter und verfasste die Stellungnahme "**Energieinfrastrukturprioritäten bis 2020 und danach**".

²⁴

http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/envir/118646.pdf.

Die 2010 verabschiedete Stellungnahme konnte folgende Wirkung erzielen:

- nach den Gesprächen des Berichtstatters mit dem für Energie zuständigen Kommissionsmitglied Günther Oettinger erkannte die Kommission in ihrer Mitteilung "Energie 2020 - Eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie" die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften für die Umsetzung der energiepolitischen Ziele der EU an;
- in seiner Entschließung "Weg zu einer neuen Energiestrategie für Europa 2011-2020"²⁵, die es am 25. November 2010 verabschiedete, hebt das Europäische Parlament im Sinne der AdR-Stellungnahme hervor,
 - dass Verzögerungen bei der Schaffung eines modernen und intelligenten EU-weiten Strom- und Gasnetzes das Bestreben der EU beeinträchtigen, das 20-20-20-Ziel im Bereich Energie und Klima bis 2020 zu erreichen;
 - dass herkömmliche Kredite durch innovative Finanzinstrumente zu ergänzen bzw. zu ersetzen sind.
- Der belgische EU-Ratsvorsitz nahm sich des Anliegens des AdR einer Energieinvestitionsfinanzierung an und schlug vor, einen neuen Europäischen Fonds für Investitionen in Projekte für Energieeffizienz und erneuerbare Energie mit einer EU-Finanzierung von bis zu 146 Mio. EUR zu schaffen, über den im dritten Quartal 2010 eine institutionelle Einigung erzielt wurde.

6. Wirtschafts- und Industriepolitik

6.1 "Small Business Act"

2009 und 2010 unterstützte der AdR nachdrücklich die Europäische Kommission und den Rat bei ihren Maßnahmen zur Überwindung der Folgen der Wirtschaftskrise (etwa durch das Europäische Konjunkturprogramm). Mehrere Vorschläge des Ausschusses hatten politische Auswirkungen auf die Maßnahmen der Europäischen Union.

Die von Constance Hanniffy (IE/EVP) erarbeitete Stellungnahme zum Thema "**Vorfahrt für KMU in Europa – Der 'Small Business Act' für Europa**" (CdR 246/2008) hatte unmittelbare Auswirkungen auf die Dokumente der anderen Institutionen zum Small Business Act.

²⁵ Entschließung des Europäischen Parlaments "Auf dem Weg zu einer neuen Energiestrategie für Europa 2011-2020" (2010/2108(INI)), <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0441+0+DOC+XML+V0/DE>.

- Die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "*Vorfahrt für KMU in Europa – Der 'Small Business Act' für Europa*²⁶" stimmen in folgenden Punkten mit dem AdR überein:
 - in der Forderung, die Initiative JEREMIE erneut zu bewerten und zu prüfen, inwiefern diese den Bedürfnissen von KMU entspricht und
 - in der Forderung nach einer baldigen Überprüfung der Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr.
- Das Europäische Parlament verwies in seiner Entschließung zum Small Business Act²⁷ auf die Stellungnahme des AdR und bekräftigte das Ersuchen des AdR, den SBA zu einem politisch bindenden Prinzip zu erklären, obwohl er nicht rechtsverbindlich ist.
- Die Europäische Kommission hat in den Europäischen Konjunkturplan Maßnahmen aufgenommen, die speziell auf die Bedürfnisse von KMU abzielen. Zu diesen Maßnahmen, die auch der AdR gefordert hatte, gehören:
 - besondere Darlehen der Europäischen Investitionsbank (EIB) und des Europäischen Investitionsfonds (EIF) für KMU und
 - die Lockerung von Beihilfavorschriften.

6.2 Die europäische Automobilindustrie

Die Automobilindustrie gehörte zu den Industriezweigen, die am stärksten von der Wirtschaftskrise betroffen waren. In seiner von Jean-Yves Le Drian (FR/SPE) erarbeiteten Initiativstellungnahme zum Thema: "**Konzertierte und nachhaltige Maßnahmen zur Bewältigung der Probleme der europäischen Automobilindustrie und zur Förderung ihrer Verankerung in den Regionen**" (CdR 211/2009 fin) macht der AdR auf die dramatischen Konsequenzen der Krise für mehrere "Auto-regionen" in Europa aufmerksam.

²⁶ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/intm/104403.pdf.

²⁷ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. März 2009 zum "Small Business Act"(2008/2237(INI)).

Mehrere Aspekte dieser AdR-Stellungnahme wurden von der Europäischen Kommission aufgegriffen.

- Mit seiner Stellungnahme fordert der AdR die Wiedereinsetzung der hochrangigen Gruppe CARS 21 mit Beteiligung von Vertretern lokaler und regionaler Gebietskörperschaften. Die Europäische Kommission hat die Gruppe CARS 21 inzwischen wieder eingesetzt und die Präsidentin des AdR zu einem ständigen Mitglied der hochrangigen Gruppe ernannt. Das Mandat von CARS 21 wurde ebenfalls verändert, um die Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zu berücksichtigen.

- Der AdR hat die Kommission in seiner Stellungnahme aufgerufen, eine auf die bestehenden Initiativen abgestimmte langfristige Industriepolitik für die Automobilbranche zu formulieren, die der regionalen Dimension Rechnung trägt und die europäischen Ziele Wettbewerbsfähigkeit, territorialer Zusammenhalt, nachhaltige Entwicklung und Eindämmung des Klimawandels zu verwirklichen hilft. Die Europäische Kommission geht auf diese Themen in einer Mitteilung zum Thema "Eine europäische Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge"²⁸ ein. Diese Strategie ist umfassend und mit ihr werden die meisten Ziele des AdR in diesem Zusammenhang unterstützt.

6.3 Ökologische Wirtschaft: Messung des Fortschritts über das BIP hinaus

Der AdR kann sich auch beim Thema "Indikatoren über das BIP hinaus" zur Unterstützung der lokalen und regionalen Governance einer wichtigen politischen Wirkung erfreuen. Der Berichterstatter der AdR-Stellungnahme "**Die Messung des Fortschritts über das BIP hinaus**" Vicente Álvarez Areces (ES/SPE) übermittelte die Standpunkte des AdR unmittelbar an die beiden Kommissionsmitglieder Johannes Hahn (zuständig für Regionalpolitik) und Janez Potočnik (zuständig für Umwelt), die die zukunftsgerichtete Haltung des AdR begrüßten und versprachen, diese in künftigen Vorschlägen stärker zu berücksichtigen.

²⁸ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat und den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss – "Eine europäische Strategie für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge", KOM(2010) 186 endg.

- In Einklang mit der AdR-Stellungnahme enthält der Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments über "Das BIP und mehr" (E2010/2088(INI))²⁹ die Notwendigkeit
 - von Informationen in Beinahe-Echtzeit für die Entscheidungsfindung,
 - genauerer Berichterstattung über Verteilung und Ungleichheiten,
 - der Einführung eines europäischen Anzeigers für nachhaltige Entwicklung und
 - der Einbeziehung ökologischer und sozialer Anliegen in die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

- Ein Hauptanliegen in der AdR-Stellungnahme aufgreifend wird in der EU-Verordnung neben nationalen Statistiken auch auf regionale Statistiken verwiesen "um über ein Instrument zur Überwachung von der Wirtschaft verursachter Umweltbelastungen (...) zu verfügen".

7. Nachbarschaftspolitik und Entwicklungspolitik

7.1 Nachbarschaftspolitik

In den vergangenen Jahren hat sich der AdR sehr für die Stärkung der lokalen und regionalen Dimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik eingesetzt. 2010 konnte er mit mehreren dieser Initiativen eine deutliche politische Wirkung erzielen.

Euromed

Mit seiner von Isidoro Gottardo (IT/EVP) erarbeiteten Stellungnahme zum Thema "**Barcelona-Prozess: Union für den Mittelmeerraum - Welche Folgen ergeben sich für die Gebietskörperschaften?**" (CdR 236/2008 fin) hat der AdR erstmals die Regionen und lokalen Gebietskörperschaften in den politischen Dialog im Mittelmeerraum einbezogen. Die konkreten Auswirkungen dieser Stellungnahme und die entsprechenden Folgemaßnahmen bestanden darin, dass der territoriale Aspekt der Union für den Mittelmeerraum deutlich gestärkt werden konnte. Im Einzelnen können folgende Auswirkungen verzeichnet werden:

²⁹ Der Berichtsentwurf wurde am 23. Februar 2011 vom Ausschuss für Umwelt, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments angenommen.

- In den Schlussfolgerungen des Treffens der 43 Außenminister der Partnerschaft Europa-Mittelmeer³⁰ am 3. November 2008 in Marseille heißt es, dass die "*Minister betonen, dass die Umsetzung konkreter Maßnahmen auf lokaler und regionaler Ebene gefördert werden muss. Auch nehmen sie die Stellungnahme des Ausschusses der Regionen vom 9. Oktober 2008 ebenso zur Kenntnis wie den Vorschlag des Ausschusses, eine Versammlung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) einzurichten. Die Minister beauftragen hohe Beamte, die Möglichkeit einer Einbeziehung der ARLEM zu erwägen, sobald sie sich in der Partnerschaft etabliert hat*";
- Die Versammlung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) wurde am 21. Januar 2010 errichtet, die konstituierende Sitzung fand in Barcelona statt;
- im Juni 2010 erhielt die ARLEM den Status eines offiziellen Beobachters bei der Union für den Mittelmeerraum;
- der AdR betonte seine verbindende Rolle bei der EU-Nachbarschaftspolitik in Bezug auf Verbände lokaler und regionaler Gebietskörperschaften und regionale Netzwerke.

Östliche Partnerschaft

Parallel zu seinen Arbeiten an der Partnerschaft Europa-Mittelmeer konnte der AdR auch eine Stärkung der territorialen Dimension bei der zweiten wichtigen Strategie im Rahmen der EU-Nachbarschaftspolitik, der Initiative für eine Östliche Partnerschaft erzielen. Im Mittelpunkt der verschiedenen AdR-Initiativen in diesem Bereich stand seine von István Sértő-Radics (HU/ALDE) erarbeitete Stellungnahme "**Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Östlichen Partnerschaft**" (CdR 78/2009). Die Stellungnahme erfolgte auf Ersuchen des tschechischen Ratsvorsitzes. Die interinstitutionelle Resonanz dieser Stellungnahme zeigte sich bereits während ihrer Erarbeitung 2008 und 2009 und hält ungebrochen an.

30

<http://www.ufmsecretariat.org/wp-content/uploads/2010/12/dec-final-Marseille-UfM.pdf>.

- In ihrer Mitteilung zur Initiative für eine Östlichen Partnerschaft³¹ unter Einbeziehung von Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, der Republik Moldau und der Ukraine schlägt die Europäische Kommission vor, die Beziehungen der EU zu ihren östlichen Partnern zusätzlich mit einem neuen multilateralen Rahmen (einschließlich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften) zu versehen. In ihrer Mitteilung fordert die Kommission "*den Ausschuss der Regionen [...] dazu auf, sich an der Arbeit der beiden thematischen Plattformen Demokratie, verantwortungsvolle Regierungsführung und Stabilität sowie Kontakte zwischen den Menschen zu beteiligen*". Ferner empfiehlt die Kommission dem AdR, "eine lokale und regionale Versammlung der Länder Osteuropas und des Südkaukasus zu gründen;"
- AdR-Präsident Luc van den Brande (BE/EVP) und der Berichterstatter wurden dazu eingeladen, am 7. Mai 2009 die AdR-Stellungnahme auf dem Gipfeltreffen zur Östlichen Partnerschaft vorzustellen;
- Auf Einladung des schwedischen Ratsvorsitzes nahm der AdR-Präsident an dem Treffen der Außenminister der Partnerländer der Initiative "Östliche Partnerschaft" am 8. Dezember 2009 in Brüssel teil und erklärte, dass ein "territorialer" Ansatz integriert werden und die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften durch spezifische Mechanismen eingebunden werden müssen;
- Auf dem Treffen der Außenminister der EU-Mitgliedstaaten und der östlichen Partnerländer im Dezember 2010 kündigte AdR-Präsidentin Mercedes Bresso (IT/SPE) die Absicht des Ausschusses an, eine Konferenz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Länder der Östlichen Partnerschaft und der EU-Mitgliedstaaten abzuhalten.

7.2 Dezentrale Entwicklungszusammenarbeit

Die Stellungnahme zum Thema "**Gebietskörperschaften als Akteure der Entwicklungszusammenarbeit**" (CdR 12/2008 fin) von Christophe Rouillon (FR/SPE) wurde von der Europäischen Kommission sehr begrüßt. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme entwickelte sich 2010 und auch 2011 eine enge Zusammenarbeit zwischen dem AdR und der Kommission.

³¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat "Östliche Partnerschaft", KOM(2008) 823 fin.

Die interinstitutionelle Wirkung der Stellungnahme ist, dass dem nunmehr AdR eine zentrale Rolle zukommt

- bei der Einrichtung und Bekanntmachung des Atlas der dezentralen Entwicklungszusammenarbeit, einer im Juni 2010 geschaffenen elektronischen Online-Plattform. Die Europäische Kommission hat den AdR gebeten, bei diesem Projekt die Leitung zu übernehmen. Der Atlas gibt einen Überblick über alle Projekte der dezentralen Kooperation und fördert die Schaffung neuer Partnerschaften; 2011 soll das Projekt ein Internetportal erhalten;
- bei der gemeinsam mit der Europäischen Kommission veranstalteten Jahreskonferenz der dezentralen Entwicklungszusammenarbeit, bei der Vertreter lokaler und regionaler Gebietskörperschaften aus der EU und aus Entwicklungsländern zu einem politischen Dialog mit den EU-Institutionen über die Entwicklungszusammenarbeit zusammenkommen. Die zweite Konferenz fand am 29. März 2011 in Brüssel statt.

8. Zukunft der GAP, Fischerei und Meerespolitik

8.1 Gemeinsame Agrarpolitik

Im Jahr 2010 befasste sich der Ausschuss der Regionen intensiv mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) und verabschiedete eine Initiativstellungnahme zur "**Zukunft der GAP nach 2013**" (CdR 127/2010 fin), die von Berichterstatter René Souchon (FR/SPE) vorgelegt wurde. Die große Bedeutung, die das für Landwirtschaft zuständige Kommissionsmitglied Dacian Cioloş dem Beitrag des AdR für den GAP-Reformprozess beimisst, wurde noch dadurch unterstrichen, dass das Kommissionsmitglied seit April 2010 dreimal an einer AdR-Plenartagung teilgenommen hat.

Mehrere Vorschläge, die der Ausschuss der Regionen in seiner Stellungnahme macht, wurden von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung zur GAP bis 2020³² in Bezug auf die 1. Säule der GAP aufgegriffen.

32

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Die GAP bis 2020: Nahrungsmittel, natürliche Ressourcen und ländliche Gebiete – die künftigen Herausforderungen, KOM(2010) 672 endg.

- Die Europäische Kommission erklärte sich insbesondere bereit zur Anpassung des Systems der Direktzahlungen im Interesse einer gerechten Verteilung der Beihilfen und eines besseren Zuschnitts der Unterstützung auf die Landwirte.
- Die in der Mitteilung der Kommission vorgeschlagene Option 2 kommt dem vom Ausschuss der Regionen formulierten Standpunkt insofern sehr nahe, als diese darin besteht, die Politik zu überarbeiten, um sie nachhaltiger zu gestalten und eine bessere Balance zwischen den verschiedenen politischen Zielen, den Landwirten und den Mitgliedstaaten zu erreichen.

8.2 Gemeinsame Fischereipolitik

Mit seiner von Berichterstatter Ramos Luis Valcárcel Siso (ES/EVP) erstellten Stellungnahme "*Grünbuch - Reform der gemeinsamen Fischereipolitik*" und "*Eine Nachhaltige Zukunft für die Aquakultur*" (CdR 218/2009 fin) stärkte der AdR die lokale und regionale Dimension dieser EU-Politik.

- Die AdR-Stellungnahme hatte deutliche Auswirkungen auf die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 25. Februar 2010³³, in der mehrere Standpunkte des AdR aufgegriffen werden. Insbesondere heißt es in der EntschlieÙung, das Parlament
 - "befürwortet stärkere regionale Elemente in der Entscheidungsfindung",
 - "ist der Auffassung, dass regionale Bewirtschaftungsgremien für EU-Gewässer, in denen die Mitgliedstaaten und die jeweiligen Interessenvertreter mitwirken, eingesetzt werden sollten, damit sie wesentliche Beiträge zum politischen Handeln und zur Anwendung bewährter Fischereipraxis in den betreffenden EU- Hoheitsgebieten leisten",
 - "fordert die Kommission auf, Gemeinschaftsprogramme aufzustellen zur gezielten Unterstützung der kleinen Küstenfischerei und der handwerklichen Fischerei und der Muschelzucht"
 - "ein eigenständiges, klar definiertes, liberales, entbürokratisiertes und vereinfachtes Modell für die Bewirtschaftung handwerklicher Küstenfischereien auszuarbeiten".
- Auch die Europäische Kommission hat mehrere Punkte der AdR-Stellungnahme übernommen. Die Kommission stimmt insbesondere zu, dass
 - der Erfolg der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) auch von starken regionalen Beiräten abhängt, und wird dies in der Reform berücksichtigen;
 - die relative Stabilität die Fischereiwirtschaft bei der effizienten Nutzung ihrer Ressourcen eingeengt haben kann und möglicherweise einen inflationären Druck auf die zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) erzeugt und zu höheren Rückwürfen geführt hat;

³³ EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 25. Februar 2010 zum Grünbuch "Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik" (2009/2106(INI)).

- jedes System einer auf Fangrechten basierenden Bewirtschaftung durch eine Reihe von Schutzbestimmungen flankiert sein müsse, um negative Wirkungen zu vermeiden, wie eine unerwünschte Konzentration der Fischereirechte oder ein Aufkauf bestimmter Fischereien oder Flottensegmente durch andere;
- dass es das Hauptziel von Maßnahmen im Rahmen der externen Dimension der GFP ist, die Grundsätze einer nachhaltigen Entwicklung und einer verantwortungsbewussten Fischerei international zu verbreiten.

8.3 Meerespolitik

Die Entwicklung einer integrierten EU-Meerespolitik ist seit vielen Jahren ein zentrales Anliegen des AdR. 2010 konnte der Ausschuss in diesem Bereich einen weiteren Fortschritt erzielen. Mit seiner von Berichterstatter Michael Cohen (MT/SPE) erstellten Stellungnahme "**Eine bessere Governance im Mittelmeerraum dank einer integrierten Meerespolitik**" (CdR 126/2010 fin) konnte der AdR auf die Haltung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission einwirken.

Die Europäische Kommission hat mehrere Punkte aus der AdR-Stellungnahme aufgegriffen, die sie als wichtige Leitlinie für die weitere Entwicklung eines Seebecken-Ansatzes für die Integrierte Meerespolitik der EU im Mittelmeerraum bezeichnet hat.

Die Kommission

- stimmt der Auffassung zu, dass die Einbeziehung aller Verwaltungsebenen einschließlich der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in die integrierte Meerespolitik der EU voll und ganz mit ihren Prioritäten in Einklang steht und dass dadurch die Verwaltung des Meeresraumes auf subregionaler Ebene weiter verbessert wird;
- unterstützt die Tätigkeit des AdR für einen stärkeren Dialog und den Austausch beispielhafter Vorgehensweisen mit den nicht der EU angehörenden Mittelmeerländern über die Entwicklung eines integrierten Konzepts für maritime Angelegenheiten in dieser Region; begrüßt ferner die Empfehlung des AdR, die Zusammenarbeit und Einbeziehung der Versammlung der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften Europa-Mittelmeer (ARLEM) zu verstärken;
- wird die Ratifizierung und die konzertierte Umsetzung des Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) im bilateralen Bereich unter Achtung der Souveränität dieser Länder weiter vorantreiben;
- betont, dass die Anstrengungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität im Rahmen der Rechtsvorschriften besser koordiniert werden müssen.

Auch die "Entschließung des Europäischen Parlaments über Integrierte Meerespolitik (IMP) – Bewertung der bisherigen Fortschritte und neue Herausforderungen"³⁴ enthält mehrere Aspekte aus der AdR-Stellungnahme.

Das Europäische Parlament

- "fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, ihren Dialog auf internationaler Ebene über die IMP und andere Fragen der Meerespolitik, wie die Ratifizierung und Umsetzung des Übereinkommens UNCLOS, in den zuständigen Gremien zu intensivieren",*
- "verweist darauf, dass Küsten- und Inselgebiete den Auswirkungen des Klimawandels in besonderer Weise ausgesetzt sind",*
- "fordert die Kommission auf, [...] Bereiche der Zusammenarbeit mit Drittländern insbesondere des Mittelmeerraums, die UNCLOS ratifiziert haben, [...] zu ermitteln".*

9. Kultur und Informationsgesellschaft

9.1 Europäisches Kulturerbe-Siegel

Im Bereich Kulturerbe, einschließlich dessen Erhaltung und Förderung, kommt den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften eine herausragende Rolle zu. Mit seiner von Berichterstatterin Mireille Lacombe (FR/SPE) erarbeiteten Stellungnahme zum Thema "**Europäisches Kulturerbe-Siegel**" (CdR 105/2010) konnte der Ausschuss auf die Bedingungen zur Schaffung und Verwendung des neuen Europäischen Kulturerbe-Siegels Einfluss nehmen.

In der Entschließung des Europäischen Parlaments³⁵ vom 16. Dezember 2010 stimmt dieses mit dem AdR dahingehend überein, dass

- mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel Initiativen wie die des UNESCO-Welterbes ergänzt werden, jedoch nicht verdoppelt werden sollten;
- bei künftigen Evaluierungen des Europäischen Kulturerbe-Siegels die Frage untersucht werden könnte, ob eine Ausweitung der Initiative auf die Drittländer, die am Programm "Kultur" teilnehmen, sinnvoll ist;

³⁴ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Oktober 2010 über Integrierte Meerespolitik (IMP) – Bewertung der bisherigen Fortschritte und neue Herausforderungen (2010/2040(INI)).

³⁵ Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Dezember 2010 zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel (KOM(2010)76 – C7-0071/2010 – 2010/0044(COD)).

- die Berichtspflicht der Kommission auf den AdR ausgedehnt wird;
- der AdR durch ein Mitglied in dem europäischen Auswahlgremium in das endgültige Verfahren zur Auswahl der Bewerber einbezogen werden sollte;
- das europäische Auswahlgremium bei den für die Auswahl getroffenen Entscheidungen über mehr Handlungsspielraum verfügen sollte.

Am 19. Mai 2011 hat der Rat der Europäischen Union dem Wortlaut eines endgültigen Kompromissvorschlags zugestimmt: "Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Maßnahme der Europäischen Union für das Europäische Kulturerbe-Siegel"³⁶. Der Wortlaut entspricht einer zuvor mit dem Europäischen Parlament erzielten Einigung. Darin ist folgendes vorgesehen:

- der AdR erhält einen Sitz in der europäischen Jury, die die Auswahl und Kontrolle der Zuerkennung des Europäischen Kulturerbe-Siegels auf europäischer Ebene durchführt;
- der AdR muss umfassend über die Tätigkeiten der Europäischen Kommission im Zusammenhang mit dem Europäischen Kulturerbe-Siegel unterrichtet werden und wird zu dem von der Europäischen Kommission zu erstellenden Evaluierungsbericht angehört.

9.2 Digitale Agenda

Bei der Erarbeitung der Stellungnahme "**Eine Digitale Agenda für Europa**" (CdR 104/2010 fin) durch Berichterstatter Markku Markkula (FI/EVP) stellte der AdR eine sehr intensive Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission zur weiteren Entwicklung der europäischen Informationsgesellschaft her. Auf der Grundlage der Stellungnahme war die für die Digitale Agenda zuständige Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Neelie Kroes, bereit,

- eine gemeinsame Pressekonferenz mit dem AdR-Berichterstatter abzuhalten, in der sie den herausragenden Beitrag der AdR-Stellungnahme zur Entwicklung der Digitalen Agenda der EU hervorhob, sowie ein exklusives Fernsehinterview zu geben, das von mehreren nationalen Fernsehsendern übernommen wurde und in dem die Kommissarin die Arbeit des AdR und die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Digitalen Agenda würdigte;

³⁶ <http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/11/st09/st09213.de11.pdf>.

- den Ausschuss der Regionen durch Veranstaltung eines gemeinsamen Workshops in die Arbeit zur Digitalen Agenda einzubeziehen.

9.3 Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Verwendung und Weiterentwicklung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) ist zur Erreichung der europäischen Ziele in vielen Bereichen wie etwa Bildung, wirtschaftliche und soziale Entwicklung und Bekämpfung des Klimawandels von entscheidender Bedeutung. Mit seiner von Berichterstatter Risto Koivisto (FI/SPE) erarbeiteten Stellungnahme "**Verbesserung der Energieeffizienz durch Informations- und Kommunikationstechnologien**" (CdR 254/2008 fin) macht der AdR die Europäische Kommission darauf aufmerksam, dass die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften besser darüber informiert werden müssen, wie Energieeffizienz mittels Informations- und Kommunikationstechnologien erreicht werden kann. Auf der Grundlage der AdR-Stellungnahme

- erteilte die Europäische Kommission ihre Zustimmung zu einem Projekt, in dessen Rahmen sie zusammen mit dem AdR einen "IKT-Leitfaden zur Energieeffizienz für lokale und regionale Gebietskörperschaften" erarbeitet. Der Leitfaden wurde bei den OPEN DAYS 2010 vorgestellt und wird an lokale und regionale Gebietskörperschaften in ganz Europa verteilt.

10. Bildung und Forschung

Regionale und lokale Gebietskörperschaften verfügen über weitreichende Kompetenzen in den Bereichen Bildung und Forschung. Mit ihren Aktivitäten unterstützt und ergänzt die EU die Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Dies bedeutet zugleich, dass Subsidiarität in den Bereichen Bildung und Forschung eine zentrale Rolle spielen. Mit seinen Stellungnahmen "**Dialog zwischen Hochschule und Wirtschaft**" (CdR 157/2009 fin) und "**An die Zukunft denken: Entwicklung einer gemeinsamen EU-Strategie für Schlüsseltechnologien**" (CdR 15/2010 fin), die von den Berichterstattern Mohammad Masood (UK/EVP) bzw. Veronica Diaconu (RO/EVP) erstellt wurden, konnten die Europäische Kommission und die Gemeinsame Forschungsstelle für die zentrale Bedeutung der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in diesem Bereich stärker sensibilisiert werden.

Bei der Erarbeitung dieser Stellungnahmen konnten die Berichterstatter ihre Kontakte zu den Dienststellen der Europäischen Kommission und der Gemeinsamen Forschungsstelle ausweiten und damit folgende Wirkung erzielen:

- in einem Schreiben an den AdR brachte die Gemeinsame Forschungsstelle der EU ihren Wunsch zum Ausdruck, die interinstitutionelle Zusammenarbeit mit dem AdR zu künftigen EU-Initiativen im Bereich Forschung weiter auszubauen;

- Die Europäische Kommission sprach sich für eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem AdR bei der Vorbereitung künftiger Initiativen im Bereich Bildung aus und verschickt von nun an auch an AdR-Berichterstatter regelmäßige Einladungen zur Teilnahme an Konferenzen im Bereich Bildung. Im Mai 2010 veranstaltete die Kommission im Gebäude des AdR zwei Workshops im Rahmen des Europäischen Forums Hochschule/Unternehmen der Europäischen Kommission.

Anhang I

Liste der 2010 verabschiedeten AdR-Stellungnahmen (CdR 149/2011 – Anhang I)

Anhang II

Teilnahme der Präsidentin des Ausschusses der Regionen (oder eines Stellvertreters) an informellen Treffen des Rates und informellen Treffen der Europaminister
2010

19. Februar 2010	Saragossa, Spanien	Informeller Rat der Minister für regionale Angelegenheiten der EU-Mitgliedstaaten, organisiert von der spanischen EU-Ratspräsidentschaft
17. März 2010	Malaga, Spanien	Informelles Treffen der für lokale und regionale Verwaltung zuständigen Minister
15./16. April 2010	Saragossa, Spanien	Vierte Europäische Integrationskonferenz
21./22. Juni 2010	Toledo, Spanien	Informelles Ministertreffen zur Stadtentwicklung
13./14. September 2010	Brüssel, Belgien	Ministerkonferenz zum Thema Asyl
22. November 2010	Lüttich, Belgien	Informelles Treffen der Minister für Regionalpolitik
13. Dezember 2010	Brüssel, Belgien	Treffen der Außenminister der Länder der Östlichen Partnerschaft